

IX. Wahlperiode

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des **Planungs- und Umweltausschusses**  
am Dienstag, dem 24. September 2013, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Oedt.

Zu dieser Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Rats Herrn Norbert Holstein,  
am 09.09.2013 rechtzeitig eingeladen.

Den Vorsitz führt der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Rats Herr Dirk Drießen.

Anwesend:

### **1. Ausschussmitglieder:**

<b><u>CDU:</u></b>
René Reuter
Axel Schulte
Klaus Steinforth
Horst Thrams
Georg Fasselt für Manfred Wolfers jun.

<b><u>SPD:</u></b>
Hans-Joachim Monhof für Norbert Holstein
Bernd Bedronka
Herbert Eckelboom für Elisa Pelz
Jörg Süselbeck

<b><u>FDP:</u></b>
Horst Lübke für Olaf Beyer
Reiner Wolff

<b><u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u></b>
Dirk Drießen
Andreas Sonntag für Marcus Lamprecht

### **2. Von der Verwaltung:**

Dr. Michael Räppel
Egbert von Essen
Petra Schröder, Schriftführerin

Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:30 Uhr

## **Tagesordnung**

### **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung
2. Bericht über die Erledigung früherer Beschlüsse
3. 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Gr 3 Blatt 2 „Vinkrath“; P 159-3 V  
hier: Satzungsbeschluss“
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Gr 51 „Lobbericher Straße“; P 232-1 V  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
5. Mitteilungen und Anfragen

### **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Bericht über die Erledigung früherer Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Veröffentlichungen

Zu Beginn der Sitzung stellt der stellvertretende Vorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugeht. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2013 werden nicht erhoben.

TOP 4 wird auf Antrag der Ratsmitglieder einstimmig wegen Beratungsbedarf auf die nächste Sitzung verschoben.

## **Beschlüsse:**

### **A) Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung**

Ein Bürger erkundigt sich nach den derzeit vom Investor geplanten Gebäudehöhen des Bauvorhabens „Lobbericher Straße“.

Herr Dr. Räppel erteilt diesbezüglich Auskunft.

#### **2. Bericht über die Erledigung früherer Beschlüsse**

Die 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Oe 18 „Johannes-Girmes-Straße“ ist seit dem 09.08.2013 rechtskräftig.

**3. 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Gr 3 Blatt 2 „Vinkrath“:  
hier: Satzungsbeschluss**

**P 159-3 V**

Das Original des Bebauungsplanes hängt im Sitzungssaal aus.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

3.1 Über die im Rahmen der **Beteiligung der Behörden** gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wird wie folgt entschieden:

Zu 1) Hinweise zur möglichen Existenz von Kampfmitteln im Plangebiet werden sowohl in die Planzeichnung als auch in die Begründung übernommen.

Zu 2) Der Passus im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (S. 12) hinsichtlich der Höhe des Ersatzgeldes an die Forstbehörde (8,50 €/m<sup>2</sup>) wird aktualisiert.

Zu 3) Auf S. 12 des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages entfallen die Ausführungen zur externen Kompensation.

Die konkrete Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde erfolgen.

Zu 4) Der Hinweis zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5) Der Hinweis zu Versorgungsleitungen und -einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Über die im Rahmen der **öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB** vorgebrachten Anregungen des Kreises Viersen wird wie folgt entschieden:

Verkehrssicherung

Der Hinweis zur künftigen verkehrsrechtlichen Beschilderung des Baugebietes wird zur Kenntnis genommen.

Technischer Umweltschutz

Das anfallende Niederschlagswasser im Plangebiet wird der Mischkanalisation in der Mörtelsstraße zugeführt. Eine Einleitung in den geplanten Altarm ist nicht vorgesehen.

Bodenschutz

Der Hinweis zu den Grundwasserverhältnissen wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Die 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Gr 3 Blatt 2 „Vinkrath“ einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 GO NRW und § 86 BauO NRW als Satzung beschlossen.  
Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 13  
Ablehnungen: -  
Enthaltungen: -

**4. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilung und Anfragen liegen nicht vor.

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

Drießen  
stellv. Vorsitzender

Schröder  
Schriftführerin